

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

- Ehrungsordnung -

I. Allgemeines

1. Für die Verdienste um das Schützenwesen werden als äußerlich sichtbare Anerkennung Auszeichnungen (Ehrungen) verliehen. Verdienste hat sich in der Regel erworben, wer

- a) langjährig an verantwortlicher Stelle auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene ehrenamtlich für das Schützenwesen tätig war.
- b) durch persönlichen Einsatz eine besondere Leistung zum Wohle des Schützenwesens vollbracht hat.

Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

2. Diese Ehrungsordnung regelt die Ehrung durch den Bezirksschützenverband, und ergänzt, soweit zulässig, die Ehrungsordnungen des Nordwestdeutschen (NWDSB) und des Deutschen Schützenbundes (DSB) in Bezug auf die Auszeichnungen dieser Verbände.

3. Soweit dem Bezirksschützenverband für Urkunden und Ehrenzeichen Kosten entstehen, können diese dem Antragsteller zuzüglich einem angemessenen Aufschlag für den Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt werden. Der Schatzmeister erstellt und versendet die Rechnungen.

II. Verfahren

1. Ehrungen erfolgen grundsätzlich nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind:

- a) die Vorsitzenden der Vereine für ihre Vereinsmitglieder.
- b) die Präsidenten der Kreisschützenverbände für die Mitglieder ihrer Kreispräsidien und Vereine.
- c) das Bezirkspräsidium in allen Fällen.

2. Ehrungsanträge gemäß Ziffer 1 a) und b) sind über die Schützenkreise schriftlich an den Bezirkspräsidenten zu richten. Es sind die dafür zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Sammelanträge, jedoch getrennt nach Ehrungsart, sind zulässig.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte oder formungültige Anträge werden an den Antragsteller unter Hinweis auf den Mangel zurückgesandt.

Ehrungsanträge sind bis zum 31. August eines jeden Jahres einzureichen.

Hiervon abweichend kann das Präsidium für einzelne Ehrungsarten bestimmte Antragstermine festsetzen. Es kann in begründeten Einzelfällen von allen Bestimmungen dieser Ehrungsordnung Abweichungen zulassen oder selbst abweichen, soweit dem nicht die Ehrungsordnungen des NWDSB oder DSB entgegenstehen.

3. Über die Ehrungsanträge entscheidet das Präsidium, soweit nicht der NWDSB oder DSB zuständig ist. Die Ehrungen werden auf dem nächsten ordentlichen Delegiertentag oder einer gesonderten Veranstaltung überreicht. Ehrungen des NWDSB und des DSB werden grundsätzlich auf den ordentlichen Delegiertentagen des Bezirkes, des NWDSB oder DSB vorgenommen. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf dem ordentlichen Bezirksdelegiertentag überreicht. Ist die zu ehrende Person nicht anwesend, so ist die Ehrung auf einer angemessenen Veranstaltung vorzunehmen.
4. Jubiläumsnadeln des DSB werden nach Erfüllung der Voraussetzungen antragsgemäß direkt an den Antragsteller ausgegeben. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Mitgliedschaftsdauer im DSB trägt der Antragsteller.
5. Die Stellung eines erneuten Ehrungsantrages für dieselbe Person ist frühestens nach Ablauf einer Frist von drei Jahren nach der letzten Ehrung zulässig; dies gilt nicht für die Jubiläumsnadeln des DSB.

III. Ehrungsarten und Verleihungsvoraussetzungen

A. Allgemeine Voraussetzungen und Erläuterungen

1. Die nachstehenden Voraussetzungen gelten als Mindestvoraussetzungen. In erster Linie sollen Persönlichkeit und Einsatz des Einzelnen für das Schützenwesen Gegenstand der Ehrung sein. Mit Ausnahme bei den Jubiläumsnadeln des DSB ist der Zeitablauf allein nicht ausreichend.
2. Vorstandmitglieder (Männlich & weiblich) im Sinne dieses Abschnittes sind:
 - a.) die Präsidenten/ Vorsitzenden
 - b.) die Vizepräsidenten / stellv. Vorsitzenden
 - c.) die Schriftführer
 - d.) die Schatzmeister
 - e.) die Sportleiter
 - f.) die Damenleiter
 - g.) die Jugendleiter
 - h.) die Pressewarte
3. Als Sondergruppe gelten die Fahnenträger, Fahnenbegleiter, lizenzierte Trainer und Abteilungsleiter der Vereine
4. Die als Mindestvoraussetzungen angegeben Zeiten gelten grundsätzlich nur, wenn die Vorstandstätigkeit in einem bezirksangehörigem Verein bzw. Kreis oder im Präsidium geleistet wurde.
5. Bei Übernahme eines höheren Amtes unter gleichzeitigem oder späterem Ausscheiden aus dem niedrigeren Amt wird die bis zur Übernahme zurückgelegte Zeit jeweils zur Hälfte angerechnet. Umgekehrt wird die in einem höherem Amt zurückgelegte Zeit voll auf die in einem niedrigeren Amt zurückgelegte Zeit angerechnet.

B. Ehrungen des Bezirkes

1. Bezirksehrennadel in Bronze:

Allgemeine Voraussetzungen: Mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Schützenverein, ferner

- a) 5 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene oder
- b) 4 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene, oder
- c) 3 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene
- d) 6 Jahre Fahnenträger/ begleiter, lizenzierte Trainer und Abteilungsgleiter auf Vereinsebene

2. Bezirksehrennadel in Silber

Allgemeine Voraussetzungen. Bezirksehrennadel in Bronze, ferner

- a) 8 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene, oder
- b) 7 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene, oder
- c) 6 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene.

3. Bezirksehrennadel in Gold

Allgemeine Voraussetzungen: Bezirksehrennadel in Silber

- a) 12 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene, oder
- b) 10 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene, oder
- c) 9 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene.

4. Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder des Bezirkspräsidiums können anlässlich ihres Ausscheidens aus dem Präsidium zu Ehrenmitgliedern des Bezirkes ernannt werden. Ihnen kann die Bezeichnung „Ehrenpräsident“ usw. verliehen werden, wenn sie mindestens 10 Jahre ununterbrochen im Amt waren. Zu Ehrenmitgliedern können anlässlich ihres Ausscheidens alle übrigen satzungsgemäßen Mitglieder des Gesamtpräsidiums ernannt werden. In Abänderung zu Abschnitt II Ziffer 3, Satz 2 entscheidet das Gesamtpräsidium

C. Sportlerehrungen

Im Bereich des Bezirksschützenverbandes Bremerhaven-Wesermünde wird für besondere sportliche Leistungen die zusätzliche Ehrung durch Verleihung des „Großen Wappentellers“ geschaffen.

Anspruch auf die Verleihung hat jeder Schützen / jede Schützin nur einmal, wenn er folgende Bedingungen erfüllt:

1. Wer an Welt-, Europameisterschaften oder olympischen Spielen als Mannschafts- oder Einzelschütze teilgenommen hat.
2. Alle Schützen/innen einer Mannschaft des Bezirksschützenverbandes Bremerhaven-Wesermünde, die eine Deutsche Meisterschaft errungen haben.
3. Wer sich als Einzelschütze/in bei der Deutschen Meisterschaft unter den ersten 10 Siegern platziert hat, wenn die Wettkampfklasse mindestens aus 20 Bewerber/innen bestand.
4. Wer
 - a) zweimal Landemeister war, wenn sich in einer Wettkampfklasse 20 und mehr Schützen/innen waren.
 - b) Zweimal Platz 2 - 3 auf der Landesverbandsmeisterschaft erreicht hat, wenn in der Wettkampfklasse mindestens 50 und mehr Schützen/innen waren.
 - c) Zweimal Platz 4 – 6 auf einer Landesverbandsmeisterschaft erreicht hat, wenn in der Wettkampfklasse mindestens 80 Schützen/innen und mehr waren.
 - d) Als Senioren-Schütze/in zweimal Landesmeister war.
5. Schützen/innen die den Wappenteller verliehen bekamen und bei der Deutschen Meisterschaft in der Einzel- oder Mannschaftswertung die Gold-, Silber –oder Bronzemedaille gewannen, erhalten die Ehrennadel mit Eichenlaub und Jahreszahl.

D. Ehrungen des NWDSB

1. Goldene Ehrennadel des NWDSB

Allgemeine Voraussetzungen: Bezirksnadel in Silber, ferner

- a) 12 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene
- b) 10 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene oder,
- c) 8 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene

Anzahl nach Zuweisung durch den NWDSB

2. Ehrenbrief des NWDSB

Den Ehrenbrief des NWDSB erhalten besonders verdiente Mitglieder, die keine Vorstandstätigkeit mehr ausüben, überhaupt keine Vorstandstätigkeit ausgeübt haben, sich aber dennoch für die Belange des Schützenwesens besonders eingesetzt haben, sofern sie mindestens 60 Jahre alt sind und mindestens 20 Jahre Mitglied des NWDSB sind.

Anzahl nach Zuweisung durch den NWDSB

E. Ehrungen durch den DSB

1. Jubiläumsnadeln des DSB

- a) für 25 Jahre Mitgliedschaft im DSB
- b) für 40 Jahre Mitgliedschaft Im DSB
- c) für 50 Jahre Mitgliedschaft im DSB
- d) für 60 Jahre Mitgliedschaft im DSB
- e) für 70 Jahre Mitgliedschaft im DSB
- f) für 80 Jahre Mitgliedschaft im DSB

2. weitere DSB-Ehrungen

Alle weiteren Auszeichnungen des DSB erfolgen auf der Grundlage der DSB-Ehrungsordnung. Über die Anzahl entscheidet der NWDSB.

IV. Schlussbestimmungen

1. Zum Ausgleich von Härten während der Übergangszeit gilt folgendes:

Sind aufgrund der Voraussetzungen dieser Ehrungsordnung bereits die Voraussetzungen für eine höhere Ehrung erfüllt, und hat die zu ehrende Person noch keine Ehrung erhalten, so ist zunächst die Bezirksehrennadel in Bronze zu beantragen. Die Wartezeiten nach Abschnitt II Ziffer 5 in Verbindung mit Abschnitt III verkürzen sich solange auf 2 Jahre, bis der Vorsprung aufgeholt ist. Entsprechend ist zu verfahren, wenn jemand bereits eine Ehrung erhalten hat, nach den Voraussetzungen für ihn aber bereits weitere Ehrungen hätten beantragt werden können.

2. Diese Ehrungsordnung tritt am Tage ihrer Annahme durch das Gesamtpräsidium in Kraft.

Die vorstehende Ehrungsordnung wurde durch das Gesamtpräsidium am 30. Januar 2007 beschlossen.

Jürgen Wintjen
Präsident

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

EHRUNGSANTRAG

Beantragt wird

Bezirk

- Bezirksehrennadel in Bronze
- Bezirksehrennadel in Silber
- Bezirksehrennadel in Gold

NWDSB

- Goldene Verdienstnadel
- Ehrenbrief des NWDSB

DSB

- Mitgliedschaft _____ Jahre
(25/40/50/60/70/80 Jahre)

für

Name

Vorname

Geb.-Datum

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Mitglied im Verein

Mitglied des DSB seit (Jahr)

Unterschrift Vereinsvertreter

Bisherige Funktionen im Verein, Kreis und Bezirksschützenverband

von

bis

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Bisherige Ehrungen vom Verein, Kreis, Bezirksschützenverband usw. (mit Angabe des Verleihungsjahres)

_____	_____
_____	_____

Stellungnahme des Schützenkreises:

Ort

Datum

Unterschrift Kreispräsident

Stellungnahme des Bezirksschützenverbandes:

Ort

Datum

Unterschrift Bezirkspräsident